



SCHULE WILDBERG

SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Vorsitz:	Irene Christinger, Vize-Schulpflegepräsidentin
Protokoll:	Silke Altenburger, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler:	Kurt Indergand, Luegetenstrasse 32, 8489 Wildberg Frank Oberländer, Sunnhaldestrasse 19, 8489 Wildberg
Vertreter der Presse:	Herr Diana, Zürcher Oberländer und Tössthaler
Anzahl Stimmberechtigte:	58
Versammlungsort:	Kirche Wildberg
Beginn:	20.50 Uhr
Ende:	21.10 Uhr

Die Vize-Schulpflegepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten. Sie vertritt den Schulpflegepräsidenten, der in den Ferien ist.

Sie stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden ist. Die Akten lagen in der Gemeindekanzlei fristgerecht zur Einsicht auf. Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Am Schluss der Versammlung macht die Vize-Präsidentin auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam. Auf die Frage, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung und die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse einzuwenden habe, verlangt niemand das Wort.

Irene Christinger dankt am Ende der Versammlung der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulverwaltung für die gute Arbeit, die das Jahr über geleistet wurde.

Traktandum 2.1

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Bruttokredits von CHF 100'000.00 für die schulergänzenden Tagesstrukturen

Reg. Nr. 01.06.3

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschliesst auf Antrag der Primarschulpflege und gestützt auf Art. 12, Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

Ein jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von CHF 100'000.00 für die schulergänzenden Tagesstrukturen wird genehmigt (Erhöhung Vorjahr CHF 76'000.00).

Ausgangslage

Die schulergänzenden Tagesstrukturen in Wildberg werden sehr gut besucht. Die Primarschulpflege freut es, den Eltern ein solches Angebot zur Verfügung stellen zu können.



SCHULE WILDBERG

Damit die Schulpflege die schulergänzenden Tagesstrukturen dynamisch führen und auf Änderungen der Schülerzahlen und den damit zusammenhängenden Personalaufwand rasch reagieren kann, soll der bewilligte Bruttokredit von CHF 76'000.00 (Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016) auf CHF 100'000.00 erhöht werden.

Die Angestellten der Primarschulgemeinde Wildberg werden nach kantonalen Richtlinien angestellt. Personelle Änderungen bewirken Lohnkostenänderungen. Die jährlichen Betriebskosten bei der jetzigen Belegung belaufen sich laut Berechnungen auf rund CHF 85'000.00.

Die berechneten Elternbeiträge gem. Budget 2019 belaufen sich auf CHF 81'200.00. Diese werden dem Bruttokredit gegengerechnet und somit werden der Primarschulgemeinde weniger als CHF 4'000.00 belastet.

Es ist im Sinne der Schulpflege, die Tagesstrukturen möglichst kostendeckend durch Elternbeiträge zu betreiben.

Auslastung

	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung
Schuljahr 2014/15		
Dienstag	10	5
Donnerstag	8	6
Schuljahr 2015/16		
Dienstag	12	6
Donnerstag	13	8
Schuljahr 2016/17		
Dienstag	23	12
Donnerstag	15	11
Schuljahr 2017/18		
Dienstag	26	11
Donnerstag	27	16
Schuljahr 2018/19		
Dienstag	29	13
Donnerstag	27	15

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 einen jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von CHF 100'000.00 zu gewähren, damit sie ihre Aufgaben in der Tagesbetreuung umgehend erledigen und auf Änderungen in Sachen Schülerzahlen und Personal zeitnah reagieren kann.



Abschied der Schulpflege

Die Primarschulpflege hat den Antrag am 15. Oktober zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 verabschiedet. Sie stellt den Antrag, den jährlich wiederkehrenden Bruttokredits von CHF 100'000 für die schulergänzenden Tagesstrukturen zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5.11.2018

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern der Primarschulgemeinde Wildberg, diesem jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von CHF 100'000.00 für die schulergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen. Damit kann die Primarschulpflege ihre Aufgaben in der Tagessbetreuung umgehend erledigen und auf Änderungen in Sachen Schülerzahlen und Personal zeitnah reagieren.

Auf Antrag der Primarschulpflege

beschliesst die Gemeindeversammlung

mit offensichtlichem Mehr den jährlich wiederkehrenden Bruttokredit von CHF 100'000 für die schulergänzenden Tagesstrukturen zu genehmigen.

Traktandum 2.2

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 66% (wie Vorjahr)

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschliesst auf Antrag der Primarschulpflege und gestützt auf Art. 12, Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 4.6.2002:

Das Budget 2019 der Schulgemeinde wird genehmigt und der Steuerfuss wird auf 66% belassen (Vorjahr 66%).

Erwägungen

Der Voranschlag weist folgende Angaben aus:

Laufende Rechnung:	Aufwand	CHF	2'371'250.00
	Ertrag	CHF	<u>2'663'000.00</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	291'750.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
	Steuerfuss (Vorjahr 66%)		66%

Der Ertragsüberschuss wird per Ende Jahr dem Eigenkapital zugeführt



SCHULE WILDBERG

Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die Primarschule Wildberg steht noch immer grossen Herausforderungen gegenüber. Dieses Jahr werden in Wildberg rund 125 Kindergarten- und Primarschulkinder unterrichtet (Vergleiche Schuljahr 16/17 107 Kinder). Dies ist logistisch und finanziell sehr anspruchsvoll. Im Moment wird der Pavillon wieder als Kindergarten genutzt. Für das nächste Jahr wird er wohl für die Handarbeit oder allenfalls als Klassenzimmer genutzt werden. Auch das Volksschulamt mit dem neuen Lehrplan 21 setzt Massstäbe, die wir zu erfüllen haben. Sei es betreffend Lehrmittel, Weiterbildungen oder IT Infrastruktur.

Mit der Umstellung auf HRM2 gibt es in der Jahresrechnung einige Änderungen. Eine sehr grosse Änderung ist die Berechnung des Finanzausgleichs, der nicht mehr wie in den Vorjahren definitiv berechnet und ausbezahlt wird. Neu erhält die Primarschule einen provisorischen Beitrag aufgrund der Zahlen der Jahresrechnungen vor zwei Jahren. Sie muss aufgrund Hochrechnungen den effektiven Finanzausgleich berechnen und so Rückstellungen bilden. Da das Jahr 2017 sehr hohe Steuerträge eingebracht hat, muss die Primarschule in der Eingangsbilanz zum HRM2 den zuviel erhaltenen Finanzausgleich von TCHF 244 ausweisen. Dieser fliesst in die Jahresrechnung 2019 als Ertrag ein. Das Budget 2019 weist aus diesem Grund einen um TCHF 244 zu hohen Ertragsüberschuss aus. Dieses Geld wird der Primarschule nie zur Verfügung stehen. Im Jahr 2019 erhält sie eff. TCHF 513 aufgrund der prov. Berechnung (in den Vorjahren ca. TCHF 800). Das sind rund TCHF 300 weniger als im Vorjahr. Aufgrund der Hochrechnungen muss die Primarschule TCHF 475 als Ertrag bereits einbuchen, wird diesen Betrag aber erst in zwei Jahren ausbezahlt erhalten. Somit wird die Primarschule auf fast eine halbe Mio. Franken zwei Jahre warten müssen. Dies macht sich in der Geldflussrechnung wie folgt bemerkbar.

Geldflussrechnung	Budget 2018	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Ertragsüberschuss	28 950.00	293 750.00	23 389.00	66 919.00	78 419.00
Abschreibungen	180 000.00	150 000.00	150 000.00	150 000.00	150 000.00
Geldfluss	208 950.00	443 750.00	173 389.00	216 919.00	228 419.00
Auflösung RST Finanzausgleich		-244 000.00			
Bildung RST Finanzausgleich		-475 100.00			
Auflösung RST Finanzausgleich				468 400.00	
Investitionen			-35 000.00	-65 000.00	-245 000.00
Amortisationen	-400 000.00		-800 000.00		-400 000.00
Veränderungen Flüssige Mittel	-191 050.00	-275 250.00	-661 611.00	620 319.00	-416 581.00
Flüssige Mittel per 1.1	1 019 202.00	828 152.00	552 902.00	-108 709.00	511 610.00
Veränderung	-191 050.00	-275 250.00	-661 611.00	620 319.00	-416 581.00
Flüssige Mittel per 31.12.	828 152.00	552 902.00	-108 709.00	511 610.00	95 029.00

Gemäss der jetzigen Finanzplanung fehlt der Primarschule im 2020 das Geld für die Amortisation der fälligen Hypothek.



SCHULE WILDBERG

Stand der Aufgabenerfüllung

Bei den Schulen ist die Einführung des Lehrplanes 21 per 1.8.2018 ein grosses Thema. Dies ist auch in der Primarschule Wildberg so. Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Lehrplans 21 sind Anschaffungen neuer Lehrmittel sowie technischer Hilfsmittel zum Beispiel für das neue Fach «Medien und Informatik».

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Generell generieren höhere Schülerzahlen höhere Kosten. Im nächsten Jahr wird aufgrund der hohen Anzahl Mittelstufenschülerinnen und -schüler eine zusätzliche Klasse gebildet. Dazu muss die Infrastruktur der Schulzimmer angepasst werden. Hierzu sind einige kleinere Investitionen zu tätigen. Damit die Primarschule die Vorgaben des Volksschulamtes betreffend Lehrplan 21 erfüllen kann, sind einige Neuanschaffungen budgetiert. Mit der Umstellung auf HRM2 haben sich die Abschreibungen um CHF 30'000 verringert. Dies weil die Liegenschaften nun nicht mehr auf 10 Jahre, sondern gem. neuem Gemeindegesetz auf 33 Jahre abgeschrieben werden.

Die Position Rückerstattungen von Gemeindewesen weist einen um CHF 244'000.00 zu hohen Ertrag aus. Auch dies hat mit der Umstellung auf HRM2 zu tun. Hier musste der zu viel erhaltene Finanzausgleich aus dem Jahr 2017 aufgelöst und als Ertrag gezeigt werden. Eine detaillierte Abweichungsanalyse liegt als Anhang bei.

Begründung Antrag Steuerfuss 66%

Der Schulpflege ist bewusst, dass das Budget einen hohen Ertragsüberschuss ausweist, was für eine Steuersenkung sprechen würde. Damit die Schulpflege die Finanzen der Primarschule für die Zukunft stabil halten kann, ist es wichtig, die Hypotheken weitgehend zu reduzieren. Für den Umbau des Schulhauses Wildberg wurden Hypotheken in der Höhe von insgesamt CHF 2 Mio aufgenommen. Davon konnten bereits TCHF 400 zurückbezahlt werden. Wenn die Hypotheken nicht zurückbezahlt werden, könnte die Primarschule bei unvorhergesehener Kosten, Zinserhöhungen oder knappen Steuereinnahmen in den Folgejahren ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Die Schulpflege erachtet es aus diesen Grund als sinnvoll, die Steuern nochmals auf diesen 66% zu belassen und dieses Jahr diesen hohen Ertragsüberschuss stehen zu lassen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Budget 2019 auf 66% zu belassen.

Abschied der Schulpflege

Die Primarschulpflege hat das Budget 2019 geprüft und zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 verabschiedet. Sie stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Budget 2019 auf 66% zu belassen und den Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 291'750.00 per Ende Jahr dem Eigenkapital zuzuführen.

Empfehlung der Schulpflege

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Wildberg, dem Geschäft zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 5.11.2018

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Wildberg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Primarschulgemeinde Wildberg entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 66% (Vorjahr 66%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.



SCHULE WILDBERG

Auf Antrag der Primarschulpflege

beschliesst die Gemeindeversammlung

mit offensichtlichem Mehr

- dem Voranschlag der Primarschulgemeinde Wildberg 2019 zuzustimmen
- den Steuerfuss auf 66% zu belassen

Einwände gegen die Versammlungsführung wurden keine vorgebracht.

Rechtsmittel:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c. i.V. mit § 19 Abs. 2 lit. c sowie mit § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Silke Altenburger
Leiterin Schulverwaltung